

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 196/2023
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für Schule und Bildung sowie für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	10	16.05.2023

Lichtsignalanlage Elberfelder Str. 175

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lichtsignalanlage im Bereich der Elberfelder Straße 175 für 6 Monate abzuschalten. Im Anschluss soll eine erneute Unfallauswertung durch die Kreispolizeibehörde Mettmann erfolgen. Sollte dieser negativ ausfallen, ist die Anlage dauerhaft zurückzubauen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung prüft regelmäßig und turnusmäßig die Notwendigkeit bestehender Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der bestehenden Lichtsignalanlagen (umgangssprachlich Ampeln).

Im Bereich der Elberfelder Straße 175 befindet sich eine signalisierte Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr. Der Teil der Elberfelder Straße liegt außerhalb geschlossener Ortschaft.

Die Ampelfurth wird von einer ca. 3,00 m breiten und 60,00 m langen begrünten Verkehrsinsel unterbrochen. Diese sorgt derzeit für eine bauliche und visuelle Verengung der Fahrbahn, sodass der fließende Verkehr seine Geschwindigkeit anpasst. Gleichzeitig dient die Verkehrsinsel als zusätzliche Sicherung der querenden Fußgänger und Radfahrenden.

Im Jahre 2020 war die Anlage aufgrund einer schwerwiegenden Störung mehrere Monate ausgefallen. Auch in den vergangenen Jahren 2021 und 2022 konnte immer wieder ein kurzfristiger Ausfall der Anlage festgestellt werden. Die Anlage zeigt sich aufgrund ihres Alters daher als störungsanfällig.

Im Zuge des Ausfalls im Jahre 2020 wurde eine Unfallsauswertung von der Kreispolizeibehörde Mettmann angefordert um festzustellen, ob es ohne Signalisierung zu Unfällen gekommen ist. Die Unfallsauswertung für das Jahr 2020 weist keine Unfälle an der maßgeblichen Querungsstelle auf.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in einer 6-monatigen Erprobungsphase die Anlage abzuschalten und das Verkehrsverhalten zu beobachten. Sollten erneut keine negativen Situationen bzw. Unfälle entstehen, soll nach der Erprobungsphase die Anlage zurückgebaut werden.

Gez. Janseps